

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-50/2022

- öffentlich -

Datum: 10.03.2022

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.03.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	31.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	05.04.2022	beschließend

### **Bebauungsplan Nr. 9 "Friedhof, 2. Änderung", Lahntal-Goßfelden | Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse zur Rechtskraft des Bebauungsplanes**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den Bebauungsplan Nr. 9 „Friedhof, 2. Änderung“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

1. Verfahrensblock: Beschluss 1: EAM Netz GmbH, Gladenbach vom 14.12.2021

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 2: Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg vom 28.01.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 3: Landesverband der Jüdischen Gemeinden, Frankfurt/M. vom 01.12.2021

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 4: NABU Ortsgruppe Lahntal e.V., Lahntal vom 30.12.2021

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 5: Ortsbeirat Goßfelden, Lahntal vom 08.12.2021

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 6: Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelraumdienst, Darmstadt vom 14.01.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 7: Regierungspräsidium Gießen, Gießen vom 25.01.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 8: Zweckverband Mittelhessischer Abwasserwerke, Cölbe vom 11.01.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

1. Verfahrensblock: Beschluss 9: Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke, Gießen vom 28.01.2022

Die vorgetragenen Anregungen werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:**Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:**

§ 3 (2) BauGB vom 06.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

§ 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 06.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

**Verfahrensübersicht Anzahl**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.11.2021

Nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB beteiligte berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange 25

**Eingegangene Stellungnahmen:**

Im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB (z.T. in Sammelstellungnahmen) 18

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB davon: -

– ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 9

– mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 9

**Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen**

<b>Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB:</b>	<b>Stellungnahme vom:</b>
1. EAM Netz GmbH	14.12.2021
2. Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Marburg	28.01.2022
3. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	01.12.2021
4. NABU Ortsgruppe Lahntal e.V, Lahntal	30.12.2021
5. Ortsbeirat Goßfelden, Lahntal	08.12.2021
6. Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Darmstadt	14.01.2022
7. Regierungspräsidium Gießen, Gießen	25.01.2022
8. Zweckverband Mittelhessischer Abwasserwerke, Cölbe	11.01.2022
9. Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke, Gießen	28.01.2022

**Zusammenfassung**

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Substantielle Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

**Empfehlung**

Beschluss über die Abwägungen in der vorliegenden Form und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB.

Beschluss der enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO.

Billigung der übrigen Planungsbestandteile.

**Anlage(n):**

- (1) BPLNrg\_Friedhof2Aend\_ABWUnterlagenB\_Abwägung
- (2) BPLNrg\_Friedhof2Aend\_A\_Begründung.docx

- (3) BPLNrg\_Friedhof2Aend\_B\_Festsetzungen.docx
- (4) BPLNrg\_Friedhof2Aend\_C\_Planteil

Sandra Riehl

Claudia Litzenburger